



## Ermächtigung betreffend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

fortlaufende Nr.: 6

vom: 19.01.2023

Die Schulführungskraft hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- der Artikel 32, Absatz 2 des Legislativdekretes vom 18. April 2016, Nr. 50, in geltender Fassung (Kodex der öffentlichen Verträge), legt fest, dass die Vergabestellen vor dem Beginn eines Vergabeverfahrens, im Einklang mit ihrer Rechtsordnung, schriftlich festlegen, einen Vertrag abzuschließen, führen in diesem Zusammenhang die wesentlichen Elemente des Vertrages und die Kriterien für die Auswahl der Vertragspartner an und sehen eine vereinfachte Form der Festlegung für den Abschluss eines direkten Vertrages vor;
- der Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a) des Legislativdekretes vom 18. April 2016, Nr. 50, sieht vor, dass Aufträge unter 40.000,00 Euro mittels Direktvergabe vergeben werden können;
- der Artikel 5, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichtet auch die Schulen auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für öffentliche Verträge) zurückzugreifen oder die vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen;
- der Artikel 25, Punkt 1, Buchstabe b, Absatz 1 (Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regelt die Anschaffung von urheberrechtlichen Produkten;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr.12, in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- der Titel II des Dekretes des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, über die Geschäftstätigkeit der Schulen

und bestimmt den Abschluss des Vertrages für die Beschaffung folgender Lieferungen oder Dienstleistungen:

<b>Gegenstand:</b>	Wartungsverträge All-IN 2022 für die Kopiergeräte der Grundschule
<b>Vertragspartner:</b>	Bini Mario GmbH
<b>Voraussichtlicher Preis:</b>	€ 4.611,21 € 1.014,47 € 5.625,68
<b>Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:</b>	Abschluss eines Wartungsvertrages ALL-IN, um den Schulstellen die Verfügbarkeit eines funktionstüchtigen Kopiergerätes zu gewährleisten. Die im Jahr 2021 und 2022 mit der Firma Bini Mario GmbH, Meran für 5 Jahre abgeschlossenen Mietverträge für die Multifunktionsdrucker der Grundschulen Franz Tappeiner und Oswald von Wolkenstein laufen bis Ende des Jahres 2025 und 2026 weiter. Der Wartungsvertrag für die Fotokopiergeräte der Grundschulen soll für den Zeitraum 01/2023-12/2023 wiederum bei der Firma Bini erneuert werden, um einen reibungslosen Einsatz der Geräte weiterhin zu gewährleisten.
<b>Begründung der Auswahl des Vertragspartners</b>	Die Firma arbeitet zuverlässig, garantiert ordnungsgemäße Reparaturen und den Austausch von originalen Bestandteilen. Die Schulführungskraft befürwortet die Verlängerung des Wartungsvertrags bei der Firma Bini Mario GmbH, Meran, da die Dienstleistung in den letzten Jahren zur Zufriedenheit der Schulen abgewickelt wurde. Es besteht kein Interessenkonflikt.

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.

Carl-Wolf-Straße 30  
39012 Meran



Via Carl Wolf 30  
39012 Merano

- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
- Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
- Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
- Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).

Anderes:

Der Miet- und Wartungsvertrag für die Kopiergeräte der Grundschulen F. Tappeiner, O. v. Wolkenstein sowie A. Schweitzer wird weiterhin an die Firma Bini Mario vergeben, da die Geräte dort gemietet wurden. Die Firma hat ihren Sitz in Meran, somit sind die Anfahrtswege bei Einsätzen und Lieferungen kurz. Die Firma arbeitet zuverlässig, garantiert ordnungsgemäße Reparaturen und den Austausch von originalen Bestandteilen, um einen reibungslosen Einsatz der Geräte weiterhin zu gewährleisten. Im Wartungsvertrag mit der Firma Bini sind neben Toner und Ersatzteilen auch Reparatur- und Instandhaltungseinsätze inbegriffen. Für alle Kopiergeräte werden die produzierten Drucke trimestral nach Zählerstandablesung abgerechnet. Die Wartungsverträge werden auf zwei Firmen aufgeteilt. Ein Wechsel wäre unnötige Verschwendung von Ressourcen an Zeit und Material, da die Firmen über die durchgeführten Instandhaltungsarbeiten in den letzten Jahren in den letzten Jahren informiert sind.

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfülle

Die Schulführungskraft

**Dagmar Morandell**

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)